

TV STÄFA

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021

Version: 12. September 2021

Ersteller: Brigitta Eichenberger, Technische Leiterin



Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 8. September 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport vom Schweizerischen Sportverband (STV) und BASPO/Swiss Olympic. Es zeigt auf wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmung sicherzustellen. Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb weiterhin zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. **Der Leiter ist umgehend darüber zu informieren.**

2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe, die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen können und von höchstens 30 Personen ausgeübt werden. Die Teilnehmenden müssen dem Organisator bekannt sein. Es gilt nur für Gruppen, die regelmässig (beispielsweise wöchentlich) zusammen trainieren oder üben. Ausserdem muss in diesen Räumlichkeiten eine wirksame Lüftung vorhanden sein

Gelten Bereiche in Dreifach-Turnhallen mit heruntergelassenen Trennwänden als abgetrennte Räumlichkeiten? Grundsätzlich ja, es sind also drei Gruppen von maximal 30 Personen möglich, die sich jedoch nicht mischen dürfen. Im Rahmen eines Schutzkonzepts ist die Nutzung der übrigen Installationen zu regeln. Also z.B. Duschen zuhause, Maskenpflicht bei WC- und Garderobenbenutzung. Keine Kontakte zwischen den Gruppen usw.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 30 Personen (inkl. Leiter). Ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Mini-, Muki-, Vaki-Turnen

In Innenräumen sind max. 30 Personen erlaubt (inkl. Kinder), ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen. Wenn die Anzahl (Kinder und Trainer) 30 übersteigt, brauchen die Ü16, also in der Regel alle Trainer, ein Zertifikat

Training mit mehr als 30 Personen

Falls mehr als 30 Personen ins Training kommen muss das Training im Freien durchgeführt werden. Falls dies in einer Riege der Fall ist, hat der Leiter der Riege die Corona Verantwortliche des TV Stäfas via Email zu informieren (corona@tvstaefa.ch)

3. Einhalten der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor **und** nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten gemäss der bereitgestellten Vorlage zur Verfügung steht.

5. Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden. In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht

Trainer*in:

Für Trainer und Trainerinnen gilt keine Maskenpflicht mehr.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Brigitta Eichenberger.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 366 39 41 oder corona@tvstaefa.ch).

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab **13. September** ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

7. Besondere Bestimmungen TV Stäfa

Die im Text gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen.

Leiterinnen und Leiter:

- Die Trainer sind verantwortlich, dass das vorliegende Schutzkonzept in den Trainings eingehalten wird.
- Entscheiden, ob das Training anhand dieses Schutzkonzeptes durchgeführt wird oder ob der Trainingsbetrieb eingestellt wird.
- Bei Einstellung oder Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes muss die Corona-Verantwortliche des TV Stäfas informiert werden.
- Leiter mit einem erhöhten gesundheitlichen Risiko geben weiterhin keine Lektionen.
- Jeder Leiter ist verantwortlich, dass eine Trainingspräsenzliste geführt wird und das Schutzkonzept des TV Stäfa jederzeit vorgewiesen werden kann (elektronisch oder auf Papier).
- Die Präsenzliste ist zu Beginn des Trainings auszufüllen und muss dem Corona-Verantwortlichen bei Bedarf jederzeit und unmittelbar vorgewiesen werden können.
- Der Hauptleiter der jeweiligen Riege ist im Falle eines Coronafalls in seiner Riege der direkte Ansprechpartner gegenüber den Behörden. Der Hauptleiter informiert in dem Fall ebenso den Corona Beauftragten des Vereins
- Führen das Training, falls mehr als 30 Personen anwesend sind im Freien durch. Informieren falls dies der Fall ist die Corona Verantwortlichen des TV Stäfas via E-Mail (corona@tvstaefa.ch)
- Der Vorstand organisiert Desinfektionsmittel. Dem Hauptleiter jeder Gruppe wird eine Flasche abgegeben, dieser ist dann verantwortlich für das Nachfüllen und deren Aufbewahrung.
- Gruppenspezifische Vorgaben werden vom Leiter persönlich kommuniziert.

Alle:

- Beim Eintritt und Verlassen müssen ALLE ihre Hände gründlich waschen oder desinfizieren. Bei den Jugendgruppen (auch bei den Erwachsenen empfohlen) wird das Desinfektionsmittel durch den Leiter abgegeben (vermeiden das zu viele Hände die Flasche berühren).
- Kein Trainieren mit freiem Oberkörper oder Muskelshirt
- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Allgemeine Anmerkung

1. Verhalten

Als Verein sind wir politisch und konfessionell neutral und unterliegen der Gesetzgebung. Als Verein setzen wir die vom Bund und Verband beschlossenen Massnahmen in unserem Schutzkonzept um und ermöglichen so den Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Ohne ein den Anforderungen entsprechendes Schutzkonzept gibt es kein Training!

Sachliche Fragen und Anregungen zum Schutzkonzept nehmen wir unter der Emailadresse corona@tvstaefa.ch gerne entgegen. Wir bitten euch aber höflichst auf verbale Angriffe, Überzeugungsversuche PRO und CONTRA sowie Druckversuche auf die Corona Verantwortlichen des TV Stäfas zu verzichten.

Es ist nicht erlaubt Kommunikationskanäle des Vereins zum Thema Corona zur persönlichen Meinungsverbreitung zu verwenden.

2. Zusammenleben im Verein

Wir sind uns bewusst, dass die Situation sich mit der Zertifizierungspflicht in diversen Bereichen zuspitzt. Allen geht die Situation langsam auf die Nerven und alle wünschen sich eine Welt ohne Corona. Das schlimmste was passieren kann ist, dass wir uns in unseren Trainings und an unseren Anlässen zu diesem Thema in die Haare geraten. Wir bitten euch deshalb herzlichst die gegenseitigen Meinungen zu akzeptieren. Wir dulden es nicht, dass Personen im Training oder an Anlässen wegen ihres Entscheides für oder gegen Impfung und beschlossene

Massnahmen, verbal oder nonverbal angegangen werden. Ob sich jemand impfen lassen will oder nicht ist jedem persönlich überlassen und soll nicht Thema des Turnbetriebs sein. Die Konsequenzen für persönliches Handeln hat wie schon vor Corona jeder selbst zu tragen. Bei Fragen, Anregungen und Wahrnehmungen zu diesem Thema meldet euch ebenfalls via Emailadresse: corona@tvstaefa.ch

Stäfa, 21. September 2021

Patrick Pletscher (Präsident)



Brigitta Eichenberger (Technische Leiterin)

